

Ostseebad Boltenhagen

| | | | | |
|--|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Bolte/15/0025 | | | |
| Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen | Status: öffentlich Datum: 08.12.2015 Verfasser: Frau Katrin Pardun | | | |
| 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen | | | | |

Sachverhalt:

Nach der Rechtsprechung des OVG M-V ist eine Anpassung der gemeindlichen Zweitwohnungssteuersatzung im Hinblick auf den Steuermaßstab (§ 4 der Satzung) erforderlich. Dazu wurde der Entwurf einer Satzungsänderung vorbereitet, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

01. Entwurf einer Satzungsänderung
02. Synopse zwischen aktuellem und neuem Satzungsentwurf
03. Bemerkungen/Begründungen zum Satzungsentwurf

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung